Dichtung und Wahrheit,

oder

wie weit Überliefertes und Belegbares auseinanderdriften (können), wenn sie sollen.

Kameradschaft Kameradschaft in Antheriy

Aus gegebenem Anlass und um der Bevölkerung Antherings auch für die Zukunft den wahren Sachverhalt über das Zustandekommen und den Standort unseres Kriegerdenkmales darzustellen, habe ich diese Zusammenstellung verfasst. Der Lüge, der seinerzeitige Grundstücksverkäufer sei übervorteilt, oder (wörtliche Behauptung) „beinahe enteignet worden“, muss in aller Deutlichkeit und öffentlich widersprochen werden. Für alle hier angeführten Fakten und Tatsachen liegen Originaldokumente, gefertigte Protokolle und unterschriebene Bestätigungen vor.

Bestimmt ist diese Dokumentation für alle Mitglieder des erweiterten Vorstandes der Kameradschaft Anthering, für das Archiv der Gemeinde Anthering und auf Wunsch für Kameraden.

Der Obmann:

(Horst GSCHWANDTNER)

Obmann seit 31.01.1987

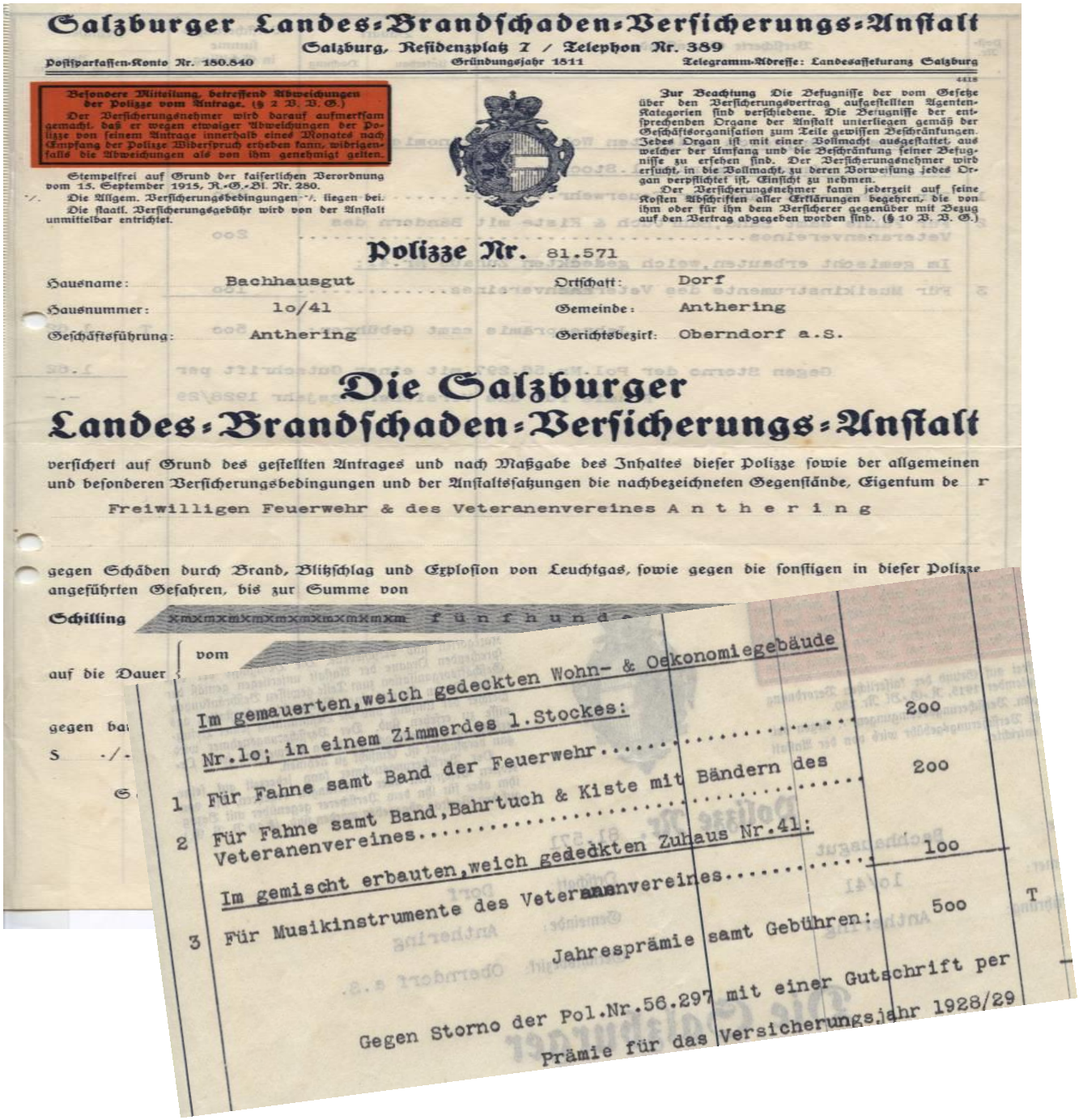

Salzburger Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt

Salzburg, Residenzplatz 7 / Telephon Nr. 389

Postsparkassen-Konto Nr. 150.840 Gründungsjahr 1811 Telegramm-Adresse: Landesassekurang Salzburg

Besondere Mitteilung, betreffend Abweichungen der Polizze vom Antrage. (§ 2 V. V. G.)
Der Versicherungsnehmer wird darauf aufmerksam gemacht, daß er wegen etwaiger Abweichungen der Polizze von seinem Antrage innerhalb eines Monates nach Empfang der Polizze Widerspruch erheben kann, widrigenfalls die Abweichungen als von ihm genehmigt gelten.

Stempelfrei auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 15. September 1915, R.-G.-Bl. Nr. 280.
Die Allgem. Versicherungsbedingungen ./. liegen bei.
Die staatl. Versicherungsgebühr wird von der Anstalt unmittelbar entrichtet.

Zur Beachtung Die Befugnisse der vom Gesetze über den Versicherungsvertrag aufgestellten Agenten-Kategorien sind verschiedene. Die Befugnisse der entsprechenden Organe der Anstalt unterliegen gemäß der Geschäftsorganisation zum Teile gewissen Beschränkungen. Jedes Organ ist mit einer Vollmacht ausgestattet, aus welcher der Umfang und die Beschränkung seiner Befugnisse zu ersehen sind. Der Versicherungsnehmer wird ersucht, in die Vollmacht, zu deren Vorweisung jedes Organ verpflichtet ist, Einsicht zu nehmen.
Der Versicherungsnehmer kann jederzeit auf seine Kosten Abschriften aller Erklärungen begehren, die von ihm oder für ihn dem Versicherer gegenüber mit Bezug auf den Vertrag abgegeben worden sind. (§ 10 V. V. G.)

Polizze Nr. 81.571

Hausname: Bachhausgut Ortschaft: Dorf
Hausnummer: 1o/41 Gemeinde: Anthering
Geschäftsführung: Anthering Gerichtsbezirk: Oberndorf a.S.

Die Salzburger Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt

versichert auf Grund des gestellten Antrages und nach Maßgabe des Inhaltes dieser Polizze sowie der allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen und der Anstaltssatzungen die nachbezeichneten Gegenstände, Eigentum der

Freiwilligen Feuerwehr & des Veteranenvereines A n t h e r i n g

gegen Schäden durch Brand, Blitzschlag und Explosion von Leuchtgas, sowie gegen die sonstigen in dieser Polizze angeführten Gefahren, bis zur Summe von

Schilling xxxx

Auch in Anthering gibt es in den ersten Nachkriegsjahren schon Überlegungen, den vor dem 2. Weltkrieg bestehenden Krieger- und Veteranenverein wieder aufleben zu lassen.

Im ältesten erhaltenen Protokoll aus dem Jahre 1949 wird berichtet, dass in der Vollversammlung am 31.12. die Anschaffung einer Vereinsfahne „erwägt“ wurde.

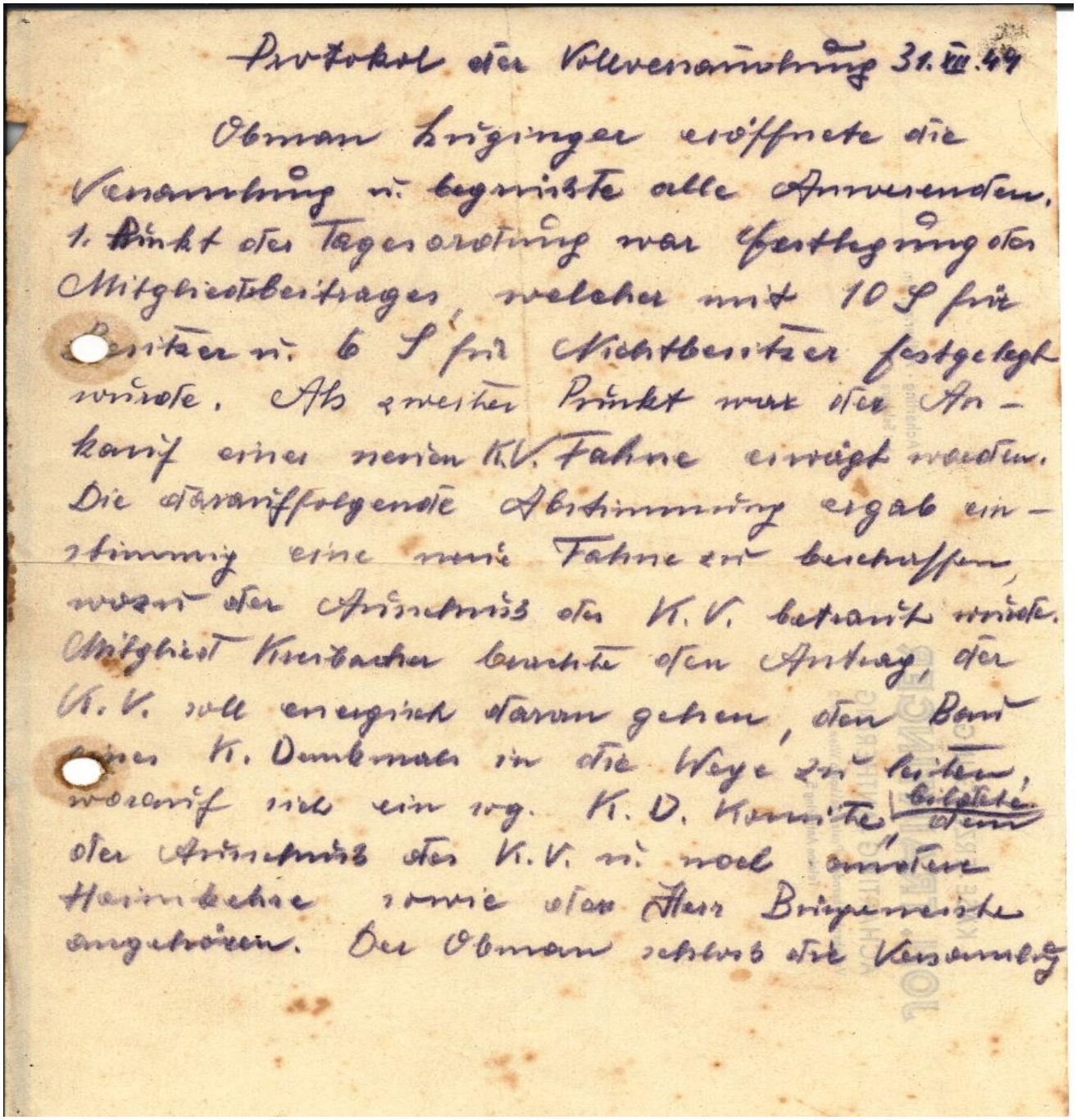

Protokoll der Vollversammlung 31.XII.49

Obman Brüringer eröffnete die Versammlung u. begrüßte alle Anwesenden. 1. Punkt der Tagesordnung war Festsetzung des Mitgliedsbeitrages, welcher mit 10 S für Besitzer u. 6 S für Nichtbesitzer festgelegt wurde. Als zweiter Punkt war der Ankauf einer neuen K.V. Fahne erwägt worden. Die darauffolgende Abstimmung ergab einstimmig eine neue Fahne zu beschaffen, wozu der Ausschuß des K.V. betraut wurde. Mitglied Kreitacher brachte den Antrag, der K.V. soll energisch daran gehen, den Bau eines K. Denkmals in die Wege zu leiten, worauf sich ein sog. K.D. Komitee bildete, dem der Ausschuß des K.V. u. noch andere Heimkehrer sowie der Herr Bürgermeister angehören. Der Obman schloß die Versammlg

Der Kriegerverein, so steht auch zu lesen, solle energisch daran gehen ein Kriegerdenkmal für die 1939 – 1945 gefallenen und vermissten Kameraden zu errichten. Dieses Vorhaben wurde zum Beschluss erhoben und mit den Vorbereitungen begonnen. Das Protokoll ist mit Johann Luginger (Fuchsenmüller) als Obmann gefertigt, der auch dem in dieser Sitzung konstituierten Kriegerdenkmal-Komitee vorstand.

Der im Original erhaltene Schriftverkehr zwischen Kriegerdenkmal-Komitee, Gemeinde, Bezirkshauptmannschaft und Landesregierung zeugt von den Schwierigkeiten, einen geeigneten Platz dafür zu finden. Ein Grundstück beim „Bachhaus Waschhäusl“, heute Standort des Dorfbrunnens, stand vom Bürgermeister Kaschnitz kostenlos zur Verfügung, oder ebenfalls ein Grundankauf am Schulhaus, an der Kurvenaußenseite.

Kriegerdenkmalkomitee
A n t h e r i n g

Salzburg, den 14.März 1950

An das

Gemeindeamt

A n t h e r i n g

Betrifft: Grundabgabe hinter dem Schulhaus.

Bezug: Ihr Schreiben vom 6.31195o

Auf Grund der Aufforderung der Gemeindevorstehung, eine schriftliche Zusage über die Grundabgabe von den beiden Grundbesitzern Macherhammer und Pomwenger einzubringen, haben Ausschußmitglieder des Kriegerdenkmalkomitees sofort die Verhandlungen aufgenommen.

Die Grundabgabe hinter dem Schulhaus ist durch die Forderungen der beiden Besitzer so hoch, daß man sich auf eine zweite Möglichkeit zum Ankauf des Grundes verlegte. Ausserdem war ja bereits der Auftrag zur Errichtung des Denkmals an den Steinmetzmeister Moser Seekirchen schriftlich überreicht. Selbstverständlich auch auf Grund des Sitzungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 4.3.195o. So wurde über den Grund gegenüber dem Schulhaus bei Macherhammer als zweite Möchlichkeit verhandelt.

Auf Grund dieser Vorverhandlungen wurde am 12.März 195o das Kriegerdenkmalkomitee zur Entscheidung zusammengerufen. Und so hat das Komitee, um Weitere Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen beschlossen, den Grund gegeüber dem Schulhaus bei Macherhammer um den geforderten Preis von

S 5.ooo.- (fünftausend Schilling)

angekauft. Ausserdem muß bemerkt werden, daß der Ankauf hinter dem Schulhaus noch um einen höheren Betrag übernommen werden müßte.

Das Kriegerdenkmalkomitee stellt nun an die Gemeindevertretung die Frage, ob ein Beitrag für das Kriegerdenkmal von Seite der Gemeinde bewilligt werden kann.

Für das Kriegerdenkmalkomitee:

Johann Lugingra

Bürgerkanalausschuß
Ortsring

Ortsring, den 12.3.50

Protokoll

Laut Ausschußbeschluß vom 12. März 1950 wird der Grund von Besitzer Josef Mayrhofer gegenüber von Weißenbacher mit dem Betrage von

S 5000.—

angekauft.

Auf diesen Grund wird das Bürgerkanalnetz errichtet. Laut einstimmigem Beschluß steht der angekaufte Grund ~~das~~ nur dem Bürgerkanalausschuß zur Verfügung.

Joh. Lueginger
Kühleitner Engelbert
Klinger Josef.
Leintinger Franz
Lebesmühlbacher Vogl
Schmid Franz
Johann Lebesmühlbacher
Thomas Lebesmühlbacher.
Karl Lebesmühlbacher
Jakob Winkler
Mühlbacher Eduard

Gruberl
Grömer Franz
Hözler Johann
Reinbacher Franz

Umseitiges Dokument:

Kriegerdenkmalausschuß *Anthering, den 12.3.50*
Anthering

Protokoll

Laut Ausschußbeschluß vom 12. März 1950 wird der Grund vom Besitzer Josef Macherhammer gegenüber vom Weißenbacher mit dem Betrag von

S 5.000

angekauft.

Auf diesem Grund wird das Kriegerdenkmal errichtet. Laut einstimmigem Beschluß steht oben angeführter Grund nur dem Kriegerdenkmal-Ausschuß zur Verfügung.

Josef Luginger
Kühleitner Engelbert
Klinger Josef
Trantinger Hans
Lebesmühlbacher Wastl
Schmid Franz
Johann Lebesmühlbacher
Thomas Leberer
Unleselich Lebesmühlbacher
Jakob Winkler
Mühlbacher Eduard
Brüderl
Grömer Franz
Högler Johann
Steinböck Franz

Entgegen den Behauptungen eines Nachfolgers der 2ten Generation des Grundverkäufers Macherhammer wurde das Grundstück vom Kriegerdenkmal-Komitee um den damals stattlichen Betrag von ÖS 5.000, was einem m²/Preis von etwa 120,- ÖS entsprach, angekauft.

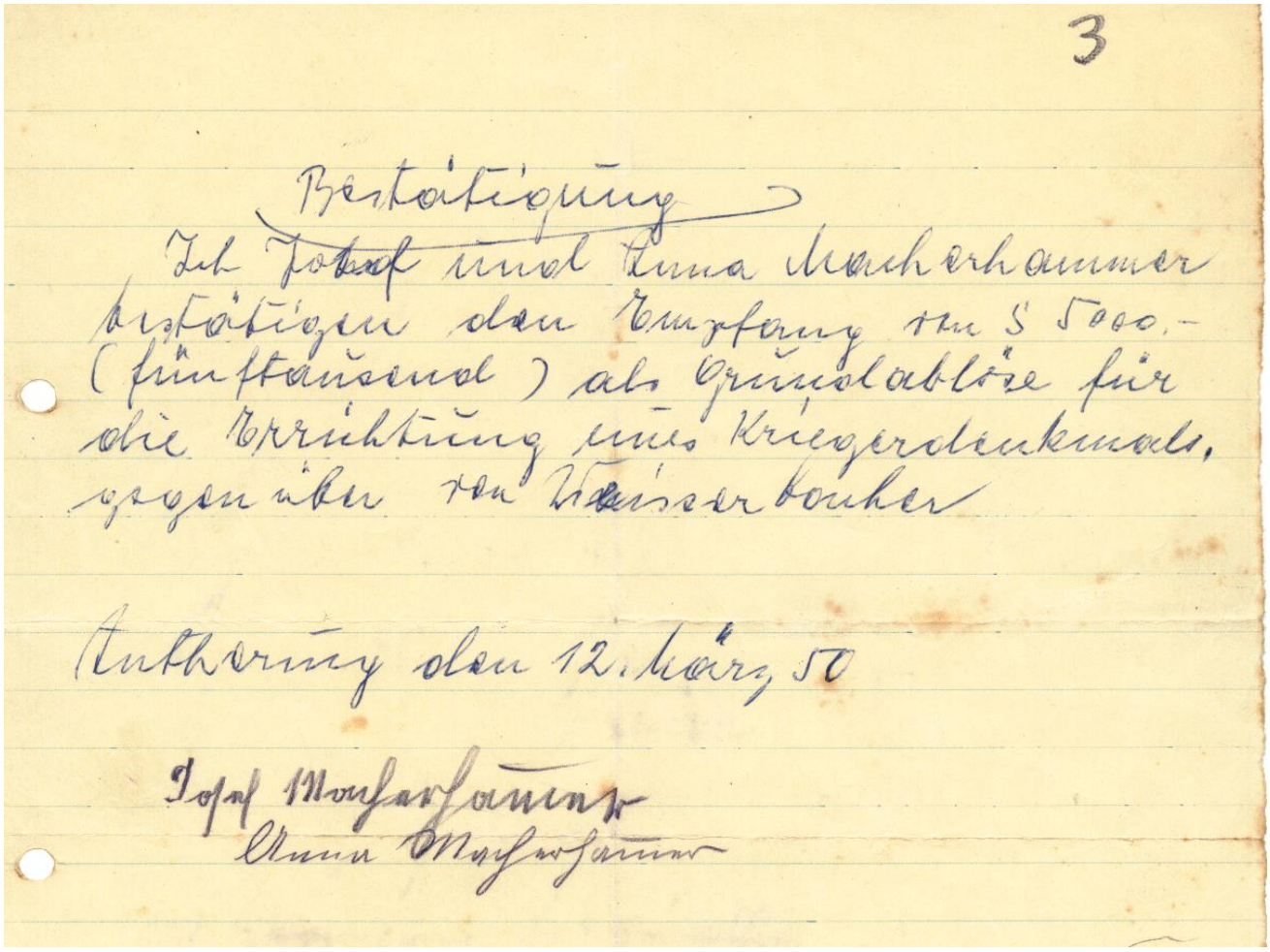

3

Bestätigung

Ich Josef und Anna Macherhammer bestätigen den Empfang von S 5000.- (fünftausend) als Grundablöse für die Errichtung eines Kriegerdenkmals, gegenüber von Weißenbacher

Anthering den 12. März 50

Josef Macherhammer
Anna Macherhammer

Im Wortlaut:

Bestätigung

Ich Josef und Anna Macherhammer bestätigen den Empfang von S 5.000 (fünftausend) als Grundablöse für die Errichtung eines Kriegerdenkmals, gegenüber vom Weißenbacher.

Anthering den 12. März 50

Unterschriften

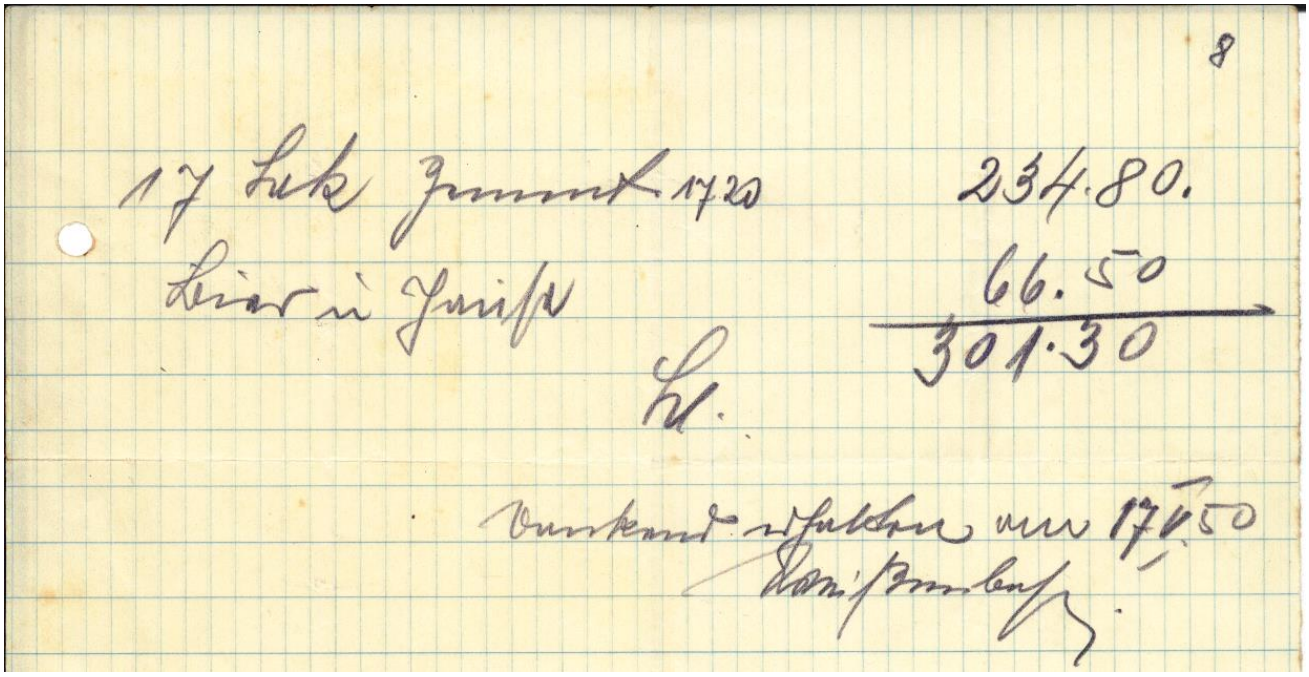

8

17 Sack Zement 1720 234.80.
Leier in Zeitz 66.50
301.30
L.

Vorkommt erhalten am 17.6.50
Dorfmüller

Wohlan, der Bau kann beginnen. Mit dieser Betonrezeptur?

1

KONZ. STEINMETZMEISTER
Rupert Moser
ZEMENTWARENERZEUGUNG
SEEKIRCHEN-MARKT 15
(SALZBURG) / TELEFON 67

SEEKIRCHEN, den 25. ?. 50.

Kostenvoranschlag.

für Kriegerverein Anthering.

Ein Kriegerdenkmal aus Untersbergermarmor, 1 Figur aus Untersbergermarmor (Firma Eibl), 2 grosse Marmorplatten mit Inschriften für ca 75 - 80 Gefallenen, Inschriften in schwarz oder rotbraun.

Eine Mauer betonieren, abspitzen, ein Plato betonieren, Schotter wird von der Gemeinde Anthering beigestellt, alles weitere von mir. (ohne Fracht)

Arbeiter werden zum Betonieren, Fundament graben und Denkmal aufstelle beigestellt.

Summe des fertigen Denkmals ohne Marmorabdeckung

S 15.000.-

Anzahlung: Achttausend 8000.-
Rest bei Übergabe des Denkmals.

Kriegervereinsvertreter: Der Bürgermeister:

Der Erbauer:

RUPERT MOSER jun. konz. Steinmetzmeister Seekirchen b. Salzburg

Seite eins

Dem Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern Salzburg angezeigt am 14. Februar 1972.

Dr.Reinhold Rönfeld
öff.Notar eh.

Geschäftszahl: 929 — Erste Ausfertigung

-418/72

N o t a r i a t s a k t
vom 11.Februar 1972

Vor mir Doktor Reinhold R ö n f e l d, öffentlichem Notar mit dem Amtssitz in Oberndorf bei Salzburg, sind heute im Gemeindeamt Anthering, wohin ich mich über Ersuchen begeben habe, erschienen die mir persönlich bekannten Parteien die Ehegatten Herr Franz G s c h a i d e r, Transportunternehmer, und Frau Ida G s c h a i d e r, beide wohnhaft in 5102 Anthering Nummer 13, sowie Herr Johann M a y e r, Bundesrat in Anthering Nummer 77, als Bürgermeister, und Herr Karl T r a i n t i n g e r, Landwirt in Acharting Nummer 3, als erster Gemeinderat und Bürgermeisterstellvertreter der G e m e i n d e A n t h e r i n g, beide in deren Vertretung, und haben errichtet und zu Akt gegeben nachstehenden - - -

diesen Grundstückteil bisher selbst besessen und benützt haben oder hiezu berechtigt waren. - - - - - - - - - - - - - - - - - -
Die Geschenknehmerin nimmt vorstehende Schenkung ausdrücklich an, wogegen die Geschenkgeber auf das Recht des Widerrufes derselben verzichten. -
Zweitens: Zum Zweck der Gebührenbemessung wird das Schenkungsobjekt mit 800 S (achthundert Schilling) bewertet. - - - - - -
Drittens: Die Übergabe und Übernahme des Schenkungsobjektes in den tatsächlichen Besitz und Genuß der Geschenknehmerin erfolgt mit Last und Vorteil, Zufall und Gefahr und den Steuern, Abgaben und Umlagen sogleich bei Unterfertigung dieses Vertrages durch die Parteien. -
Viertens: Die Geschenkgeber leisten keine Gewähr für eine bestimmte Güte, Beschaffenheit, den Kulturzustand oder ein gewisses Ausmaß des Vertragsobjektes, wohl aber volle Gewähr dafür, daß es vollkommen satz- und lastenfrei in das Eigentum der Geschenknehmerin übergeht. - - - - - - - - - - - - - - - - -
Fünftens: Die Parteien unterwerfen sich in allen aus diesem Vertrag etwa entstehenden Streitigkeiten dem Gerichtsstand des Bezirksgerichtes Oberndorf bei Salzburg gemäß Paragraph einhundertvier Jurisdiktionsnorm ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes. -
Sechstens: Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren, wie auch eine allfällige Schenkungssteuer samt Zuschlag trägt die Geschenknehmerin allein. -
Siebentens: Jede Partei ist berechtigt, Ausfertigungen dieses Notariatsaktes auch wiederholt auf ihre Kosten zu beheben. - - -
Achtens: Herr Franz und Frau Ida Gschaider bewilligen die Unterteilung des Grundstückes Nummer 1986 Garten in 1986/1 und 1986/2 je Garten im Gutsbestandsblatt ihrer Liegenschaft Einlagezahl 250 Katastralgemeinde Anthering, die lastenfreie Abschreibung des Grundstückes Nummer 1986/2 Garten von dieser Liegenschaft, die Eröffnung einer neuen Einlage für dasselbe im gleichen Grundbuch und die Einverleibung des Eigentumsrechtes in dieser neuen Einlage

für die Gemeinde Anthering oder die Zuschreibung des Grundstückes Nummer 1986/2 Garten zu einer der Gemeinde Anthering gehörigen Liegenschaft in der Katastralgemeinde Anthering, wozu letztere ihre Zustimmung erteilt. -

Hierüber wurde dieser Notariatsakt von mir aufgenommen, den Parteien vollinhaltlich vorgelesen, von ihnen ausdrücklich genehmigt und sohin von ihnen vor mir, Notar, unterschrieben.

Anthering, am elften Februar eintausendneunhundertzweiundsiebzig. -

Gesch.Geb.	35.-- S	
Schreibgeb.	15.75 S	Siegel:
Entf.Geb.	52.50 S	Gemeindevorstehung Anthering Bez. Salzburg
Stempel	15.-- S	Mayer Bürgermeister eh.
		Traintinger Vzb. eh.
		Gschaider Franz eh.
		Gschaider Ida eh.
		L.S. Dr.Reinhold Rönfeld öff.Notar eh.

Diese für die Gemeinde Anthering bestimmte erste Ausfertigung stimmt mit der in meinen Akten unter Geschäftszahl 929 erliegenden, aus einem mit fünfzehn Schilling gestempelten Bogen bestehenden Urschrift vollständig überein. - - - - - - - - - -

Oberndorf bei Salzburg, am vierzehnten Februar eintausendneunhundertzweiundsiebzig. -

Schreibgeb.	15.75 S
Vid.Geb.	9.45 S
Stempel	15.-- S

DR. REINHOLD RÖNFELD ÖFFENTLICHER NOTAR LAND SALZBURG Oberndorf bei Salzburg

Gemeindeamt Anthering
Eingelangt am 23. Okt.
Zahl: 1194

Gänzlich unverständlich und vielleicht sogar rechtswidrig ist dieser Notariatsakt -418/72 vom 11.Februar 1972

Franz und Ida Gschaider „schenken das ihnen gehörende und bis zur Übergabe von ihnen genutzte Grundstück 1986/2, der Gemeinde Anthering“.

Der Notariatsakt bestätigt eine Schenkung des 1950 von der Familie Macherhammer an das Kriegerdenkmal-Komitee verkauften Grundstückes, an die Gemeinde Anthering. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass zu diesem Notariatsakt kein Vertreter des rechtmäßigen Eigentümers des Grundstückes, die Kameradschaft Anthering, geladen war.

Ein weiterer aufklärungsbedürftiger Widerspruch liegt in den Größenangaben. Der Notariatsakt von 1972 weist eine Größe von nur 41 m^2 aus, die aktuelle Grundbuchseintragung aber 49 m^2.

Zahlreiche, nach dem Ableben der Verkäufer errichtete schriftliche Verlangen der nunmehrigen Grundnachbarn, wie z.B. die Lieferung von 50 kg Äpfel pro Jahr, ÖS 1.000 für zwei entfernte Obstbäume u. dgl. zeugen vom Gegenteil der von den Rechtsnachfolgern der Verkäufer aufgestellten Behauptungen.

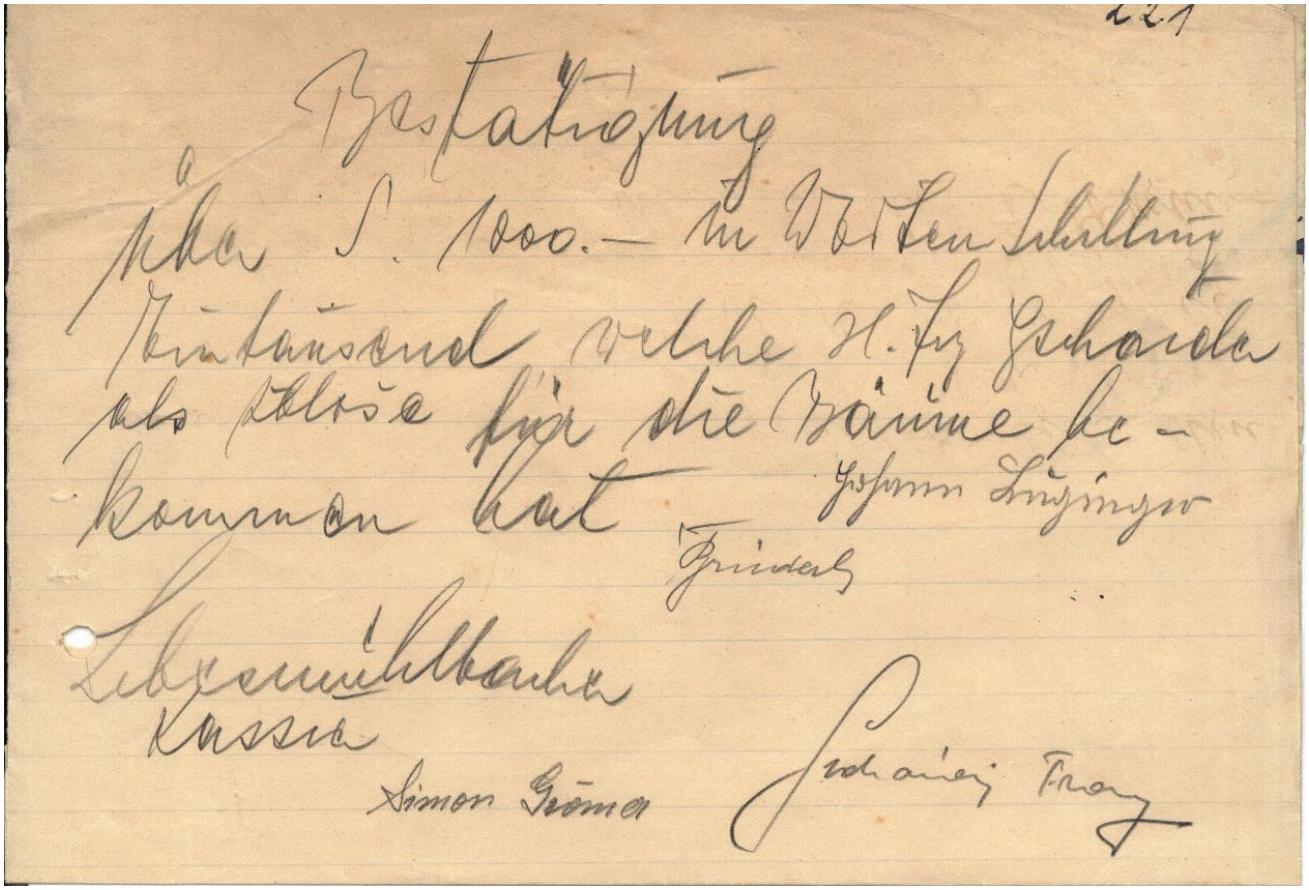

221

Bestätigung

über S. 1000.— in Worten Schilling Eintausend welche H. Fr. Schneider als Ablöse für die Bäume bekommen hat

Johann Lugmayr

Friedrich

Lebzeuchbauer

Kassier

Simon Gröma

Schneider Franz

Noch im Jahre 1960 haben <u>wir</u> uns an „Ausgemachtes“ gehalten.

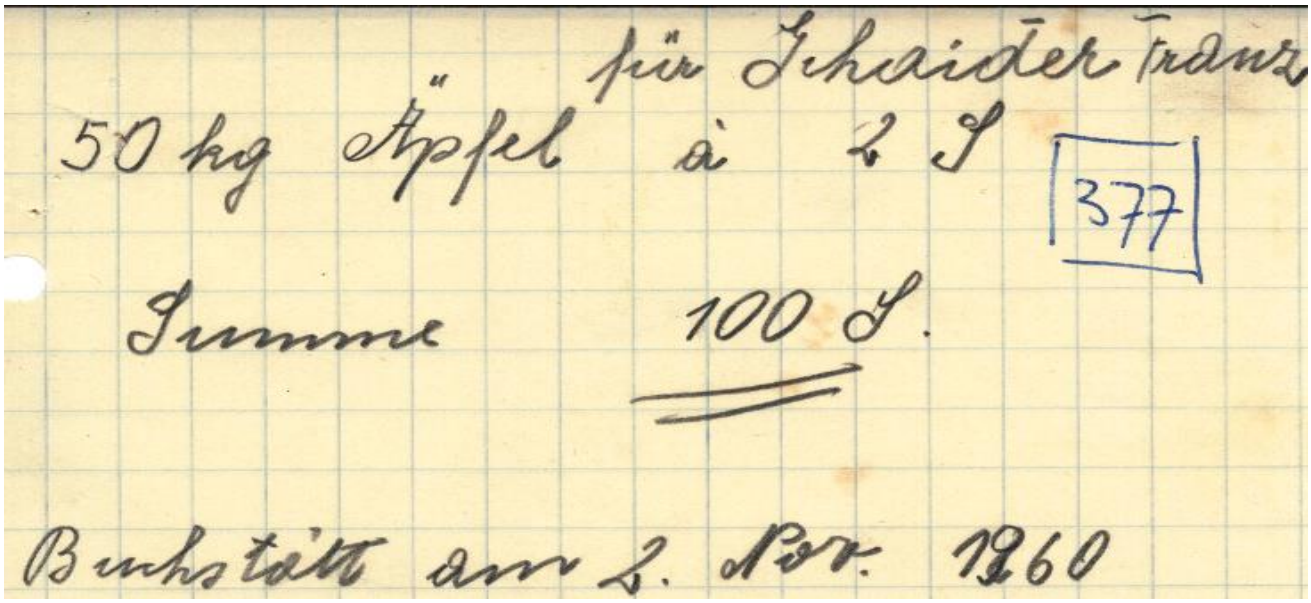

für Schneider Franz

50 kg Äpfel à 2 S

377

Summe 100 S.

Buchstätt am 2. Nov. 1960

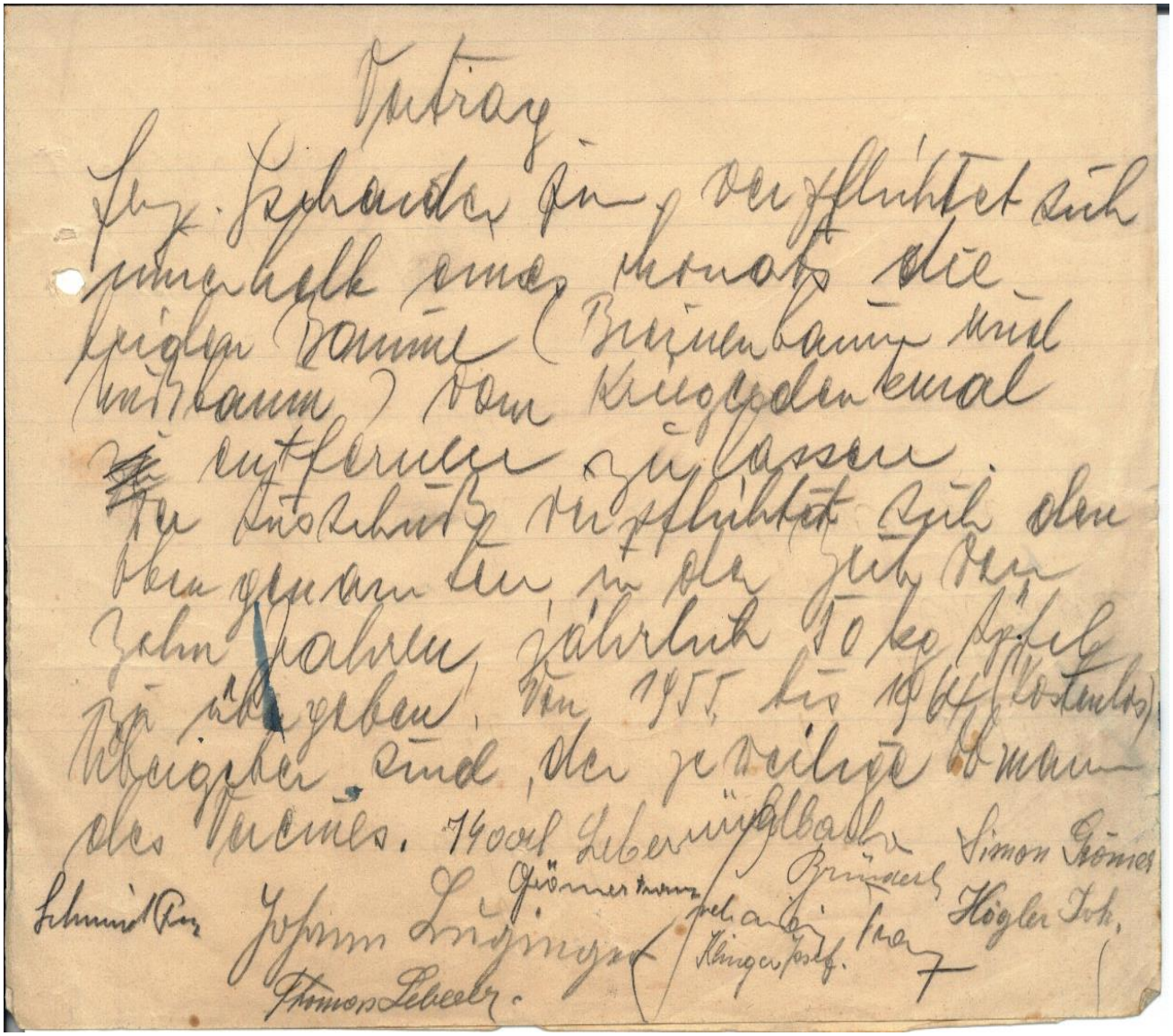

Vertrag

Franz Gschaider jun. verpflichtet sich innerhalb eines Monats die beiden Bäume (Birnbaum und Nussbaum) vom Kriegerdenkmal entfernen zu lassen. Der Ausschuss verpflichtet sich, dem oben genannten in der Zeit von zehn Jahren, jährlich 50 kg Äpfel zu übergeben. Von 1955 bis 1964. Kostenlose Übergeber sind der jeweilig Obmann des Vereines.

Unterschriften von Brüderl, Grömer, Luginger, Klinger, Schmid u.a.

Im Zuge der Generalsanierung dieses Kriegerdenkmales konnte aber auch im Einvernehmen mit dem Eigentümer des Nachbargrundstückes das Kriegerdenkmal an die örtliche Wasserversorgung angeschlossen und ein Elektrokabel entlang der Stützmauer zur Landstraße für die Beleuchtung der Anlage verlegt werden.

Festzustellen, beweisbar und anhand von Urkunden belegt ist:

1 *Dass das gegenständliche Grundstück um den Preis von Schilling 5.000 von Familie Macherhammer (Dumshirn), ohne Belastung und Nebenabreden, zur Errichtung eines Kriegerdenkmales im Jahre 1950 durch das Kriegerdenkmal-Komitee angekauft wurde.*

2 *Die Bezahlung des Kaufpreises ist schriftlich bestätigt und die im Original vorhandene Urkunde ist in Kopie beigefügt.*

3 *Rechtmäßiger Eigentümer des Grundstückes EZ 250Zahl 1986/2 im Ausmaß von 41m^2 ist ab 12. März 1950 das Kriegerdenkmalkomitee der Kameradschaft Anthering.*

4 *Die Errichtung des Kriegerdenkmales erfolgte ausschließlich im Auftrag und auf Rechnung des Kriegerdenkmal-Komitees.*

5 *Franz und Ida Gschaider als Rechtsnachfolger der Verkäufer haben nach deren Ableben verschiedene Nachforderungen gestellt. So Schilling 1.000 für zwei entfernte Obstbäume. Auch die, 50 kg Äpfel Jährlich10 Jahre lang, für den erlittenen Ernteertrag zu erhalten.*

6 *Laut Notariatsakt schenken Franz und Ida Gschaider 1972 als Besitzer des Grundstückes, dieses der Gemeinde Anthering.*

7 *Der nunmehrige Franz Gschaider sen. verbreitet Unwahrheiten über den seinerzeitigen Ankauf und behauptet sein „Opa sei von uns Gaunern fast enteignet worden“.*

8 *Die das Kriegerdenkmal umgebenden Thujen wurden jahrzehntelang von der Kameradschaft gepflegt, geschnitten u.dgl. und auf deren Kosten auch nachgepflanzt. Im August 2013 wird ohne Ab- oder Rücksprache mit uns zu halten, vom Grundnachbarn Gschaider, diese Bepflanzung mit Thujen entfernt. Auf telefonische Anfrage in München bei Franz Gschaider sen. vor ca. einem Monat zu Beginn des Kahlschlages erhielt der Obmann lediglich die Gegenfrage als Antwort: Ob er sich mit der Familie Gschaider „anlegen, oder Streit „ wolle.*

9 *Abschließend kann nach einstimmigem Beschluss der Kameradschaft für die Zukunft festgehalten werden:*

Die Kameradschaft Anthering als Nutznießer des gegenständlichen Grundstückes hat mit der Tatsache, dass dieses in das Eigentum der Gemeinde Anthering gelangt ist, kein Problem. Die Verwendung des Grundstückes als Kriegerdenkmal ist ebenfalls eintragungsmäßig im Grundbuch gesichert. Allerdings liegt es im Interesse des Vorstandes der Kameradschaft, den authentischen Sachverhalt den Verantwortungsträgern und der Bevölkerung Antherings als gesicherte Überlieferung zu erhalten.

Gedenktafel
1939
Anthering
1945
Gefallene Kameraden
Heimkehrer und Vermißte

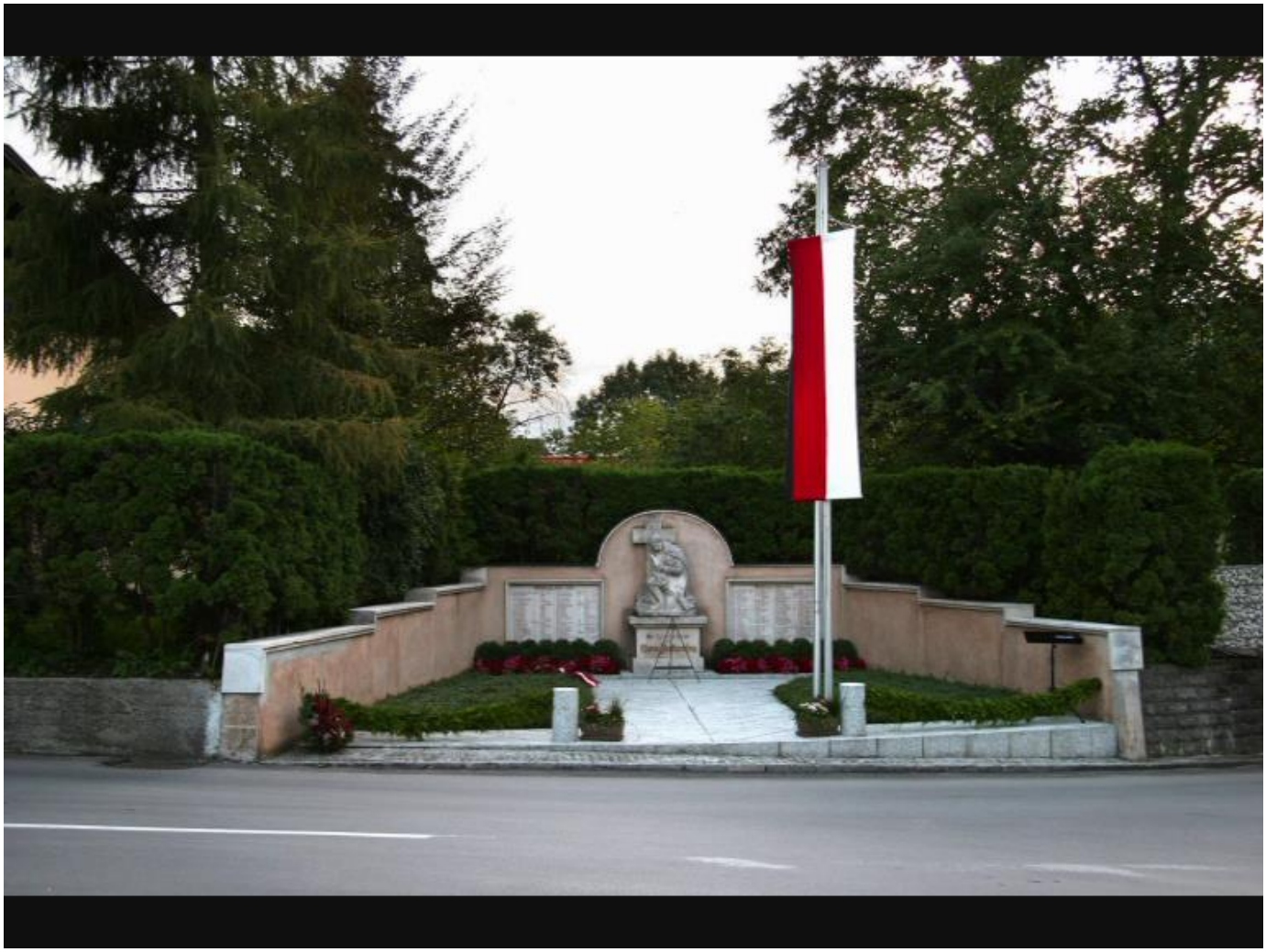

Ihr Andenken zu bewahren und ihre Denkmäler zu erhalten, ist eine unserer wichtigsten Aufgaben.